

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Firma EMD Event Management und Dienstleistung
Fabian Quartier, Quergasse 4. 39326 Wolmirstedt

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der zwischen einem Kunden und der Firma Emd Event Management und Dienstleistung abgeschlossen wird, gleichgültig, ob dieser Lieferungen oder sonstige Leistungen durch die Emd Event Management und Dienstleistung zum Gegenstand hat. Die Angestellten der Firma EMD Event Management und Dienstleistung sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabsprachen zu treffen oder schriftliche Zusicherungen zu geben, die über den eigentlichen Vertrag hinausgehen. Höhere Gewalt, Betriebseinstellung, Streiks, Nichtlieferung oder Lieferverzug des Vorlieferanten, Maßnahmen von Behörden und ähnliche unvorhersehbare Ereignisse entbinden die Firma EMD Event Management und Dienstleistung von der Erfüllung geschlossener Verträge.
2. Unsere Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Alle Verträge werden mit Zusendungen unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens mit Ausführung / Zusendung der Lieferung bzw. der Leistung rechtskräftig.
3. Unsere Preise verstehen sich in Euro ab Lager Wolmirstedt. Druckfehler, Irrtum und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Es kommen die am Tage der Lieferung / Leistungserbringung gültigen Preise zur Abrechnung.
4. Die Lieferung erfolgt ab Lager Wolmirstedt. Der Liefertermin gilt als erfüllt, sobald die Sendung dem Transportunternehmen / dem Kunden übergeben wurde. Sollten im Falle höherer Gewalt (s. Abs. 1 – Allgemeines) sowie bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen u. ä. bei verbindlich vereinbarten Terminen die Liefer- / Leistungsverzögerungen länger als 8 Wochen dauern, ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen. Wir sind ausdrücklich zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
5. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung per Nachnahme. Rechnungen sind in für uns verlustfreier Weise zu begleichen. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Bankdiskontsatz zu berechnen und weiterhin alle offenen Forderungen zur sofortigen Barzahlung fällig zu stellen oder Schadenersatz zu fordern. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder wegen nicht anerkannten Gegenforderungen den Kaufpreis aufzurechnen.
6. Es gilt die gesetzliche Gewährleistung von 24 Monaten ab Lieferdatum. Die Garantie gilt nicht für Lampen, Gebrauchsartikel, unbefugte Eingriffe sowie Verschleißmaterial. In Einzelfällen kann eine zusätzliche Garantie unter Vorbehalt nach Bestätigung durch den Hersteller / Lieferanten erfolgen. Im Garantiefall leisten wir nach unserem Ermessen Nachbesserung, Tausch oder Gutschrift. Eine Rückerstattung des Kaufpreises ist erst nach dem 3. fehlgeschlagenen Nachbesserungs- / Reparaturversuch ein- und desselben Fehlers möglich. Weitergehende Forderungen bleiben ausgeschlossen.
7. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Es gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt. Bei Warenrücklieferungen aufgrund von Zahlungsverzug bzw. Zahlungsunfähigkeit des Kunden sind wir berechtigt, etwaige Abnutzungen, Schäden und Verluste geltend zu machen
8. Verleihbedingungen
Die Verleihgeräte und Zubehör werden zur Benutzung bzw. Wiedervermietung überlassen. Dafür gelten nachstehende Bedingungen.
 - 8.1. Der Verleihpreis schließt keine Versicherung ein. Der Mieter haftet für alle auftretenden Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung (z.B. Übersteuerung) entstehen. Ebenso haftet der Mieter für Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung der Geräte und Zubehör durch sich oder Dritte.

8.2. Bei defekten Leuchtmitteln sind zusätzlich zur Mietgebühr 30 % des Lampenkaufpreises zu bezahlen. Bei eindeutiger Gewalteinwirkung oder bei Schäden an Metallladungslampen ist der komplette Kaufpreis zu bezahlen. Defekte Leuchtmittel sind bei Rückgabe vorzulegen.

8.3. Die Mietzeit endet bei Rückgabe der Mietsache im Geschäftslokal oder bei Abholung der Technik durch einen Bevollmächtigten der Firma EMD Event Management und Dienstleistung. Der Mietpreis ist spätestens bei Rückgabe in bar zu bezahlen.

8.4. Eventuelle Schäden sind grundsätzlich so früh wie möglich, spätestens jedoch bei Rückgabe zu melden. Bei Rücknahme der Mietsache bestätigt nicht deren Schadensfreiheit.

8.5. Bei nachweisbarer Nichtfunktion einzelner Anlagenteile zum Zeitpunkt der Anmietung der Mietsache haftet die Firma EMD Event Management und Dienstleistung gegenüber dem Mieter maximal bis zur Höhe des vollen Verleihpreises der defekten Sache. Führt dieser Mangel zum kompletten Ausfall der Anlage und schlagen Regulierungs- / Reparaturversuche durch uns fehl, erhöht sich die Haftung auf den gesamten Verleihpreis. Alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

8.6. Kosten, die der Firma EMD Event Management und Dienstleistung durch die Überschreitung der Mietzeit entstehen, wie z.B. für Wege, Arbeitszeit, Ausfall, Ersatzbeschaffung u. ä., trägt der Mieter. Dies gilt auch und insbesondere für einzelne Teile einer gesamten Mietsache. Bei Zahlungsverzug gilt analog Nr. 5 AGB. Verzögert sich durch höhere Gewalt die Abholung der Mietsache, so haftet weiterhin der Mieter. Weitere Kosten für Miete entstehen dem Mieter dafür nicht.

8.7. Die Firma EMD Event Management und Dienstleistung ist berechtigt, die Ausgabe der Mietsache somit den Vertragsabschluss zu verweigern, wenn der Mieter bei Abholung kein amtliches Dokument (z.B. Personalausweis, Führerschein) zu seiner Identifizierung vorlegen kann.

9. Veranstaltungsbedingungen

9.1. Der Veranstalter beauftragt die Firma EMD Event Management und Dienstleistung mit der Durchführung bzw. technischen Betreuung im Rahmen des schriftlich vereinbarten Auftrags. Leistungen, die über die schriftlich fixierte Auftragsbestätigung hinaus gehen, werden von der Firma EMD Event Management und Dienstleistung gesondert in Rechnung gestellt. Mündliche Nebenabsprachen bezüglich Auftragsbestätigung und Auftragsvolumen, sind grundsätzlich nicht rechtskräftig.

9.2. Der Veranstalter verpflichtet sich, sämtliche Genehmigungen zur Veranstaltungsdurchführung und Veranstaltungsvor- und Nachbereitung einzuholen (Gema / Baugenehmigung, Durchfahrtsgenehmigen etc.) Der Veranstalter ist verpflichtet, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, die Veranstaltung im Rahmen des vereinbarten Auftrags durchzuführen und vorzubereiten. Dazu zählen: Stromanschlüsse, Platzbefahrbarkeit, Wasseranschluss, Parkmöglichkeiten, Bühnensicherung sowie weitere im Auftrag festgelegten Parameter. Der Veranstalter stellt vom Aufbaubeginn bis zum Abbauende, sowie während der Veranstaltung dem Personal der Firma EMD Event Management und Dienstleistung Catering (Getränke+Speisen) in ausreichendem Menge zur Verfügung.

Ist dies nicht der Fall, behält sich die Firma EMD Event Management und Dienstleistung vor, pro Person und Tag eine Cateringpauschale von zur Zeit 15 € zu berechnen.

9.3. Verzögert sich der Aufbau-, Veranstaltungsbeginn weil einer der Punkte der ABG der Firma EMD Event Management und Dienstleistung oder des vereinbarten Auftrags seitens des Auftraggebers nicht eingehalten wurde, so ist die Firma EMD Event Management und Dienstleistung von allen Ansprüchen gegenüber Dritten und eventuellen Schadenersatzforderungen entbunden. Verschuldet die Firma EMD Event Management und Dienstleistung nachweislich eine Veranstaltungsverspätung oder einen Veranstaltungsausfall aus einem von ihr zu vertretendem Grund, so haftet die Firma EMD Event Management und Dienstleistung gegenüber dem Auftraggeber und ggf. Rechtsansprüchen gegenüber Dritten, bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen und nachweisbaren Kosten. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt laut BGB.

In Fällen höherer Gewalt laut BGB, trägt jede Vertragspartei die Ihr bis dahin entstandenen Kosten.

9.4. Sofern im schriftlichen Auftrag nichts anderes vereinbart ist, sind 50 % der Gesamtauftragssumme mindestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn und die restlichen 50 % nach Aufbauende / Soundcheck an die Firma EMD Event Management und Dienstleistung zu zahlen.

Bei Nichteinhalten der vereinbarten Zahlungsziele, behält sich die Firma EMD Event Management und Dienstleistung vor, den Auftrag einseitig zu kündigen und die bis dahin nachweisbar entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Diese Klausel gilt ebenfalls bei finanziellen Forderungen aus vorangegangenen Aufträgen, die noch nicht beglichen wurden.

9.5. Der Veranstalter haftet vom Aufbaubeginn bis Abbauende für die Sicherheit des Equipments (bei Fahrlässigkeit des Auftraggebers) sowie für das gesamte Personal. Ausgenommen sind Verschleißteile.

Vom Auftraggeber ist für jede Veranstaltung ein Ansprechpartner zu benennen (mit Telefon) der über die Auftragsbedingungen und die AGB's der Firma EMD Event Management und Dienstleistung informiert ist.

10. Stornierung / Kündigung

10.1. Der Mieter hat das Recht, einen Mietauftrag nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen schriftlich zu kündigen (Stornierung). Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10.2. Es wird im Falle der Stornierung innerhalb zwei Tage vor Mietbeginn die Höhe der gesamten Vergütung vereinbart. Im Falle einer frühzeitigen Stornierung, ermäßigt sich dieser jedoch wie folgt:

bis 30 Tage vor Mietbeginn 30% der Gesamtvergütung bis 14 Tage vor Mietbeginn 40% der Gesamtvergütung bis 7 Tage vor Mietbeginn 50% der Gesamtvergütung bis 2 Tage vor Mietbeginn 80% der

11. Besondere Bestimmungen Festinstallation

11.1. Preise und Zahlungsbedingungen

11.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten, ohne gesondertes Zubehör, Installation, Schulung und sonstige Nebenabreden, soweit nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

11.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier an die in Angeboten enthaltenen Preise 15 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier genannten Preise.

11.4. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Ist die Höhe des Entgelts nicht gesondert vereinbart, so gelten die aktuellen Personalpreise von EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier als vereinbart, die sich aus der aktuellen Vergütungsliste für Personal von EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier ergeben. Fehlt eine solche Liste, gilt ein angemessenes Entgelt als vereinbart.

11.5. Nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc. berechtigt EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier zu einer entsprechenden Preisanpassung.

11.6. Bei Abrufbestellungen dient der vereinbarte Preis bei Vertragsabschluss als Grundlage, Preisänderungen während der Laufzeit des Abrufvertrages berechtigen EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier zur Preisanpassung.

12. Gewährleistung

12.1. Für gelieferte Ware und erbrachte Leistungen, insb. Installation und Montage, haftet EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung.

12.2. Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar. Sie stehen ausschließlich dem unmittelbaren Käufer zu. Verkauft der Käufer die von EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier gelieferten Gegenstände an Dritte, so ist es ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier zu verweisen.

12.3. EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier behält sich vor, zur Nachbesserung bzw. Reparatur ein fremdes Unternehmen zu beauftragen.

12.4. Bei Teilen oder Geräten, die vom Käufer an EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier übergeben oder übersandt worden sind, kann eine Testpauschale berechnet werden, wenn EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier keinen vom Käufer angegebenen Fehler feststellen kann.

12.5. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier über.

13. Garantie

13.1. EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier gibt über die gesetzliche Gewährleistung hinaus keine selbständige Garantie auf verkaufte Ware.

13.2. EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier ermöglicht dem Kunden, eine vom Hersteller oder Dritten gewährte Garantie wahrzunehmen, und übernimmt die Abwicklung mit dem Garantiegeber. Bei Inanspruchnahme entsprechender Garantien, die die gesetzliche Gewährleistungsfrist übersteigen, ist EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier berechtigt, Versand- und Bearbeitungskosten sowie Testpauschalen an den Käufer weiter zu berechnen.

13.3. Auf Wunsch des Kunden übernimmt EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier bei Inanspruchnahme entsprechender Garantien, die die gesetzliche Gewährleistungsfrist übersteigen auch den Aus- und Wiedereinbau. EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier ist in diesem Fall ebenfalls berechtigt, dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Ist die Höhe des Entgelts nicht geregelt, so gelten die aktuellen Personalpreise von EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier als vereinbart, die sich aus der aktuellen Vergütungsliste für Personal von EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier ergeben. Fehlt eine solche Liste, gilt ein angemessenes Entgelt als vereinbart.

14. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier. Eine Weiterveräußerung oder sonstige Verfügung ist nur mit Einwilligung von EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier zulässig. Der Kunde tritt hiermit seine Ansprüche aus einer Weiterveräußerung vor vollständiger Zahlung an EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier ab. Er ist verpflichtet, Name, Anschrift und Konditionen der Weiterveräußerung unaufgefordert mitzuteilen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt. Der Kunde hat jede Pfändung der gelieferten Gegenstände oder sonstige Maßnahme der Zwangsvollstreckung oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens unverzüglich mitzuteilen.

15. Export

EMD Event Management & Dienstleistung Inh. Fabian Quartier weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausfuhr der gelieferten Waren nur mit vorheriger schriftlicher behördlicher Zustimmung erfolgen darf. Verbindliche Auskünfte bezogen auf die Ausfuhr erteilt das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Eschborn/Taunus. Die Zustimmungserklärungen sind vom Käufer vor der Verbringung der Ware einzuholen. Die Versagung einer Ausfuhrgenehmigung berechtigt den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckklagen ist für beide Teile Magdeburg

17. Sind einzelne der vorstehenden Bestimmungen nicht gültig oder (schwebend) rechtlich wirksam, werden alle übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

AGB stand 15.12.2022